Stadt Heiligenhafen

Der Bürgermeister FD 31 - Kämmerei

331.1.7.8.1 Do/Ja.

Vorlage zum öffentliche	n Teil der Sitzung		am	TOP
des Haupt- und Finanza	usschusses	_		
★ der Stadtvertretung		<u> </u>	12. 201	7 7

Personalrat:

nein

Gleichstellungsbeauftragte:

nein

Schwerbehindertenbeauftragte/r:

nein

Seniorenbeirat:

nein

Peter-Cordt-Kock-Stiftung;

hier: Benennung von zwei Bürgerinnen/Bürgern als Mitglieder des Kollegiums

A) SACHVERHALT

Nach dem Statut der Peter-Cordt-Kock-Stiftung in der genehmigten Neufassung vom 15. Januar 2014 hat sich hinsichtlich der Benennung der Mitglieder des Kollegiums eine grundlegende Änderung ergeben.

Nach § 5 Abs. 1 des Statuts besteht das Kollegium aus

- a) dem Bürgermeister der Stadt Heiligenhafen als Vorsitzenden,
- b) dem Vorsitzenden des Kirchenvorstandes oder seines Stellvertreters als stellvertretenden Vorsitzenden,
- c) dem ältesten Mitglied der Familie Kock,
- d) zwei von der Stadtvertretung zu Heiligenhafen benannten Bürgern.

Die Mitglieder zu d) werden für die Dauer von 4 Jahren benannt; Wiederwahl ist zulässig.

Bis 2014 galt die Regelung, dass Mitglieder des Kollegiums zwei durch das Kollegium zu wählende Bürger der Stadt Heiligenhafen waren. Eine zeitliche Begrenzung enthielt das Statut seinerzeit nicht. Daher wurde seitens der Stiftungsaufsicht darauf aufmerksam gemacht, dass es bisher versäumt wurde, die im Kollegium der Peter-Cordt-Kock-Stiftung tätigen Bürger durch die Stadtvertretung zu legitimieren. Durch das Kollegium benannt sind Herr Marcus Theophile, Lütjenbroder Weg 13, 23774 Heiligenhafen sowie Frau Ulrike Kraske, Am Ufer 15, 23774 Heiligenhafen. Beide erklärten auf Nachfrage, dass sie ihre Tätigkeit im Kollegium fortsetzen möchten.

B) STELLUNGNAHME

Aus Sicht der Verwaltung sollten - insbesondere da die Stiftungsaufsicht die Benennung bereits angemahnt hat - sowohl Herr Theophile wie auch Frau Kraske, die bereits seit Jahren dem Kollegium der Peter-Cordt-Kock-Stiftung angehören, für weitere 4 Jahre als Mitglieder des Kollegiums benannt werden.

Nach Ablauf dieses Zeitraumes sollte ein Auswahlverfahren zur Benennung der Bürger/innen in Anlehnung an die Verfahren zur Benennung von Schiedspersonen oder Schöffen in Form eines öffentlichen Aufrufs durchzuführen.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Keine.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Nach § 5 Abs. 1 des Statuts der Peter-Cordt-Kock-Stiftung werden

- a) Herr Marcus Theophile, Lütjenbroder Weg 13, 23774 Heiligenhafen und
- b) Frau Ulrike Kraske, Am Ufer 15, 23774 Heiligenhafen,

für die Dauer von 4 Jahren zu Mitgliedern des Kollegiums benannt.

Nach Ablauf dieses Zeitraumes ist ein Auswahlverfahren zur Benennung der Bürger/innen in Anlehnung an die Verfahren zur Benennung von Schiedspersonen oder Schöffen in Form eines öffentlichen Aufrufs durchzuführen.

(Heiko Müller) Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter

Amtsleiterin / Amtsleiter

Büroleitender Beamter

Amtsleiter

Büroleitender